

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepalte Petzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 4. Juli

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Hauptversammlung 1914 des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Wandlungen und Ausblicke der Gewerbeverbände. — Das sichere Grab. — Wer vertritt die Innung oder Freie Vereinigung vor Gericht? — Der Kaiser Wilhelm-Kanal. — Schutz der Augen in gewerblichen Betrieben. — Erlaß betr. Einfügung der Streit- und Sperrklause in die Verbindungsverträge. — Gerichtl. Entscheidungen. — Zur Bekämpfung der Schwindelkassen. — Gewerbeverbände. Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Handwerkskammer. — Inserate.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. R. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten.
2. Theorie der Handarbeiten.
3. Kochen und Haushaltungskunde.
4. Allgemeine Schulfunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts.
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M.

Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 1. August d. Js. übermitteln zu wollen.

Wiesbaden, den 26. Juni 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

In den Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. Juli 1911 habe ich die Bedeutung des Turnens und der Jugendspiele für die diesen Schulen angehörige Jugend betont und auf die Möglichkeit der Aufnahme des Turn- und Spielunterrichts unter die Pflichtfächer hingewiesen. Während in der Öffentlichkeit mit zunehmender Wärme

die planmäßige Pflege der Leibesübungen bei dem heranwachsenden Geschlecht gefördert wird, der Zentralverband zur Förderung der Volks- und Jugendspiele sowie der Bund Jungdeutschland überzeugend dafür eingetreten sind und sich in den parlamentarischen Körperschaften Preußens und des Reichs Stimmen dafür erhoben haben, sind Veranstaltungen hierfür bisher nur an verhältnismäßig wenigen Fortbildungsschulen getroffen worden. Gerade aber die Fortbildungsschulen, denen die gewerblich tätige Jugend in dem für die geistige und die leibliche Entwicklung so wichtigen Lebensalter zwischen 14 und 18 Jahren angehört, dürfen die reichen Hilfsmittel, die eine planmäßige Pflege der Leibesübungen für die körperliche Erleichterung und die sittliche Stählung des heranwachsenden Geschlechts bietet, nicht ungenutzt lassen. Es wird daher noch entschiedener als bisher das Interesse der Schulverwaltungen für diesen wichtigen Zweig der Volkserziehung wachzurufen sein.

Verschiedentlich findet sich die Auffassung vertreten, daß Turn- und Jugendspiele an den Fortbildungsschulen grundsätzlich nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit gepflegt werden sollten. Die Erfahrung zeigt aber, daß dabei zahlreiche junge Leute ohne ausreichenden Grund den Veranstaltungen fernbleiben und die Freude an turnerischen Übungen und jugendlichem Spiele in freier Luft überhaupt nicht kennen lernen. Besonders zu beklagen ist es, daß zu den Fernbleibenden fast regelmäßig die jungen Leute gehören, die in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht einer planmäßigen Einwirkung am meisten bedürfen. Die einzige Möglichkeit, sie in der rechten Weise zu einer vernünftigen Leibeserziehung anzuhalten, besteht daher in der Einführung des Pflichtunterrichts in Turnen und Jugendspiel. Was dem gegenüber an Bedenken gegen die pflichtmäßige Gestaltung übrig bleibt, verliert an Bedeutung, wenn das Turnen und die Jugendspiele von dazu geeigneten Männern in frischem und jugendlichem Geiste geleitet werden.

Besonders aber kann erwartet werden, daß es den Leitern und Lehrern der Turn- und Spielübungen gelingen wird, die Schüler zu veranlassen, sich auch den auf freiwilliger Grundlage beruhenden Veranstaltungen der Jugendpflege anzuschließen. Zur Erreichung dieses Zieles wird es dienlich sein, wenn die Leitung der pflichtmäßigen und der freiwilligen Turn- und Spielübungen soweit als möglich in dieselben Hände gelegt wird.

Ich ersuche Sie daher, die Aufnahme des Turnens und der Jugendspiele unter die Pflichtfächer der Fortbildungsschule mit Nachdruck zu fördern. Namentlich ist darauf hinzuwirken, daß für die Klassen der ungelernten Arbeiter ein solcher Pflichtunterricht eingeführt wird. Allerdings darf gemäß den Bestimmungen vom 1. Juli 1911 bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen und bei den Klassen der gewerblichen Fortbildungsschulen mit Zeichen- oder Fachunterricht das Mindestmaß von 6 Pflicht-

stunden und bei den Klassen der ungelernten Arbeiter das Maß von 4 Stunden wöchentlich in der Regel nicht gekürzt werden. Auf der anderen Seite aber gelten für den Turn- usw. Unterricht die Beschränkungen bezüglich der Tageszeit nicht, die nach dem Runderlaß v. 20. August 1904 (S. 402) für den übrigen Unterricht an den Fortbildungsschulen einzuhalten sind. Auch ist kein Bedenken dagegen zu erheben, daß die Kosten für den pflichtmäßigen Turn- usw. Unterricht in die Stats der Fortbildungsschulen eingestellt und bei der Bemessung der Staatszuschüsse berücksichtigt werden.

Ueber das Ergebnis Ihrer Anregungen erwarte ich Bericht bis zum 1. April n. Js. Berlin W. 9, 3. Juni 1914. IV. 5261.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez.: Dr. Sydow.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Abchrift zur gefl. Kenntnis und
Beachtung.

Ich bitte um gefl. Aeußerung bis 1. Oktober d. Js., ob und inwieweit der Anregung Folge gegeben worden ist, bezw. werden kann und gegebenenfalls, welche Bedenken der Einführung des pflichtmäßigen Turnunterrichts bei den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen entgegenstehen.

Wiesbaden, den 16. Juni 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. W. Gyzki.

Wiesbaden, den 1. Juli 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

hauptversammlung 1914 des Verbandes Deutscher Gewerbe- vereine u. handwerkervereinigungen.

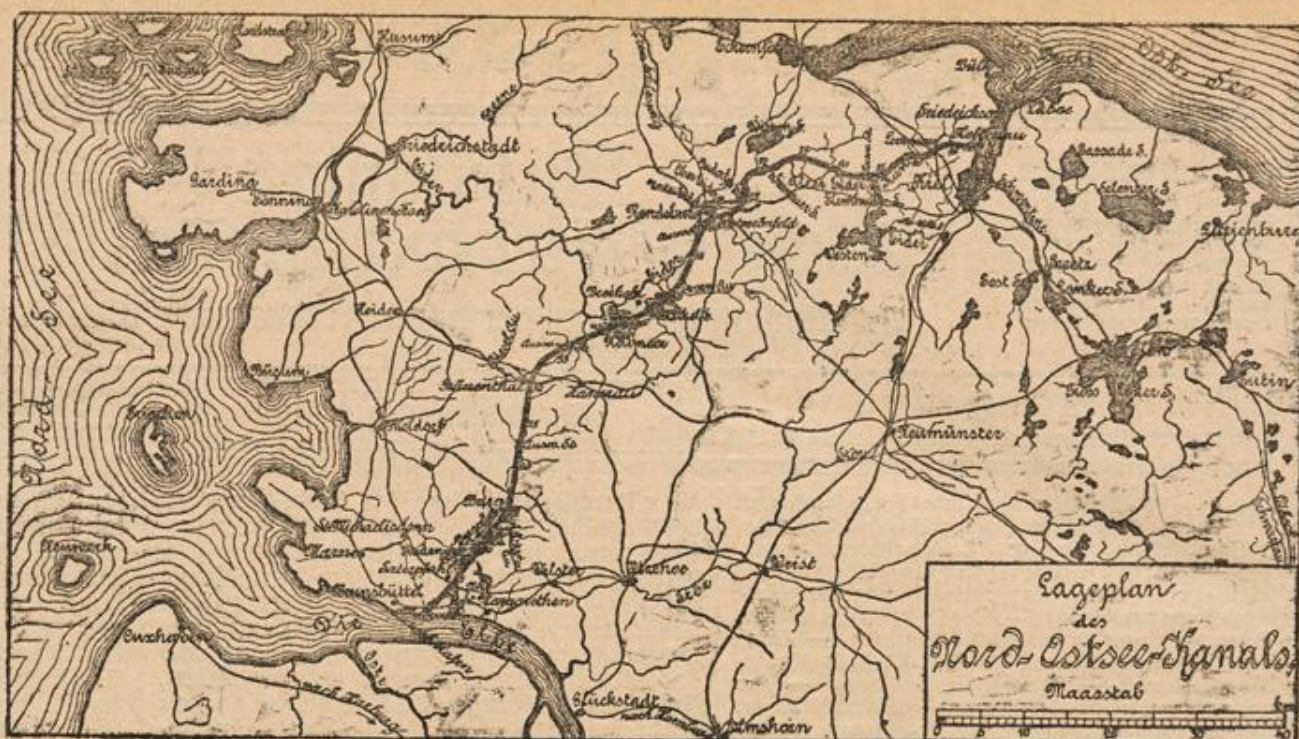
Die 18. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen (23. Vereinsjahr) findet in den Tagen vom 2. bis 4. August l. J. zu Göttingen in Mecklenburg statt.

Vorläufige Tagesordnung.

1. Begrüßungen. Tätigkeitsbericht. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfer.
2. Das Berechtigungsverfahren der gewerblichen Unterrichtsanstalten. Berichterstatter: Der Verbandsvorstand.
3. Bedeutung des schiedsrichterlichen Verfahrens für Gewerbe, Handel und Industrie. Berichterstatter: Herr Professor Dr. phil. et jur. J. Kollmann (Darmstadt).
4. Das Versicherungswesen im Verbands.
5. Beteiligung des Verbandes an der Hauptstelle für das Verbindungswesen.
6. Erledigung der gestellten Anträge.
7. Feststellung des Jahreshaushaltsplans für 1914/15. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Schatzmeisters.
8. Wahl des Ortes der 19. Hauptversammlung.
9. Neuwahl des Verbands-Vorortes.
10. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Zum Artikel:
„Der Kaiser Wilhelm-Kanal“

Abbildung 1.
Lageplan des Kaiser Wilhelm-
Kanals nach der ersten
Ausführung.



Wandlungen und Ausblicke der Gewerbeförderung.

F. A. Bechtold, Charlottenburg 9, Ulmen-
allee 48.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Der Gewerbeverein für Nassau erblickt in der praktischen Gewerbeförderung eine seiner wichtigsten und fruchtbarsten Aufgaben. Auf der Generalversammlung, die vor kurzer Zeit in Niederlahnstein tagte, wurde ausgiebig über diese Frage gesprochen, und aus einem Vortrage über die „Technische Beratungsstelle“ konnten die Anwesenden entnehmen, wie ernst es der Vereinsleitung mit der Verwirklichung der Gewerbeförderung ist. Es wird in dem Berichte über die Generalversammlung auch eingehend davon gesprochen werden. Zunächst mögen allgemeine Erörterungen eines unserer Mitarbeiter hier bekanntgegeben werden:

Einen lebensfähigen Gewerbestand heranzubilden und zu erhalten, sollte das Ziel weiser Staatspolitik sein. Unsere heutige Zeit bedarf in viel höherem Maße als die frühere eines gewissen Schutzwalls und Pressbods gegen Verstörungen, wie sie von einem übermächtigen Kapital ausgehen. Was an sich

lebensfähig ist im Gewerbe, soll gehegt und gefördert werden, um eine größere Scheidung in ganz reiche und ganz arme zu vermeiden.

Also aus Gründen der allgemeinen Staatsvermunft ist Gewerbeschutz und Gewerbeförderung nötig — einsichtig und mit den Zeitverhältnissen fortschreitend. Es fragt sich nur, mit welchen Mitteln man zu diesem Ziele gelangen kann. Sehen wir uns einmal um, wie man früher Gewerbepolitik trieb.

Es ist bekannt, daß die Zünfte durch eine streng abschließende Verwaltung das Handwerk in den Innungen vor allen schädlichen Einflüssen zu bewahren suchte. Das entsprach dem Geiste des Polizeistaates, der seine Ziele durch Anwendung seiner Macht und mit Gewalt erreichen wollte. Seine Regierungsweise erschöpfte sich in Geboten, Verboten und Strafen. Aber die Zünfte überlebten sich. Die Chinesische Mauer ihrer starren Abgeschlossenheit wurde niedergedrückt, und nun folgte die Zeit, die die völlige Gewerbefreiheit verwirklichte. Man war sehr stolz auf diese Neuierung und glaubte, das Gewerbe schritte nun einem ewigen goldenen Zeitalter entgegen. Es hat sich gezeigt, daß die lähne Hoffnung auf die große Entwicklung verfehlt war. So kam ein Zeitpunkt heran, wo die Erkenntnis sich durch-

setzen mußte, daß der Staat nicht alle seine Verpflichtungen dem Gewerbe gegenüber erfüllt hatte, wenn er eine Idee, nämlich die der Gewerbefreiheit, durchsetzte, und im übrigen dem Grundsatz huldigte, es bedürfe keiner weitergehenden Pflege und Fürsorge. Die Verwaltung begann wieder, sich näher mit dem Wohlergehen des Gewerbes zu beschäftigen. Die Verwaltungsmaßnahmen wuchsen, wie zu den alten Zeiten der Zünfte. Sie waren teilweise sogar mannigfaltiger. Aber sie wurden nicht mehr von dem starren Zwange des Gebietens und Verordnens getragen. Eine neue Staatskunst sah ihre Aufgabe im Bilden und Pflegen. Man pangert die Kräfte nicht mehr, sondern man richtet sie. Man läßt die Freiheit walten, die dem modernen Staatsbürger zukommt, aber man weist ihm den Weg. Man unterstützt die Kräfte, die in die Höhe treiben wollen. Seitdem auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstage zu Köln die Forderung nach dem allgemeinen Befähigungsnachweis aufgegeben wurde, haben die ursprünglich bestehenden Minderheiten sich allmählich mit den bestehenden Verhältnissen abgefunden.

Die zeitgemäße Gewerbepolitik ist eine Gewerbeförderung. Zwei Wege stehen hier der

Das sichere Grab.

Erzählungen nach dem Norwegischen
von Hans Guenther.

Der Bauer und sein Knecht waren beim Kartoffelausmachen. Lise stellte einen Krug Bier auf die feuchte Erde und ging wieder fort, ohne ein Wort zu sagen. Als sie den Hedenzaun erreicht hatte, der das Feld begrenzte, blieb sie bei den Schlehen, in deren blanken Früchten die Herbstsonne sich spiegelte wie rotes Gold, plötzlich stehen und drehte sich um.

August, der Knecht, stemte mit seinen muskulösen Armen die Hacke fest in die Erde und sah Lise mit einem Blick nach, der deutlich sagte:

„Geh nur, mein Herz nimmst du mit!“

Knauf, der Bauer, tat ein paar lange Büge aus dem Krug und reichte ihn dann dem Knecht. Nachdem dieser auch getrunken hatte, sagte der Bauer:

„August, zu Weihnachten kannst du gehen.“

Eine tiefe Falte zeigte sich zwischen Augusts Brauen.

„Warum?“

„Weil — — nun, weil es mir so paßt.“

„Seid Ihr nicht zufrieden mit meiner Arbeit?“

„Ich brauch' dir keinen Grund anzugeben.“

Der Knecht merkte, daß der Bauer den Blick aufgefassen haben mußte, den er seiner Tochter, der schönen rothaarigen Lise, nachgeschickt hatte, als sie an der Hecke entlang gegangen war. Das Blut strömte ihm zu Herzen. Der Gedanke, hier fort zu sollen, machte ihn rasend. Die Angst, sich von dem geliebten Mädchen trennen zu müssen, preßte ihm die Worte hervor:

„So will ich Euch den Grund sagen: weil Lise und ich uns gern haben — deshalb ist es!“

Knauf lachte höhnisch.

„Du willst meine Tochter heiraten, du?“

„Ja, das hab' ich ja eben gesagt.“

„Und meine Erlaubnis?“

„Um die wollen wir ja bitten.“

„Und ich sag' nein!“

„Ihr werdet ja sagen — — freiwillig oder gezwungen — —“

„Und ich sag' dir, ich will nicht länger Knauf heißen, wenn ich sie dir geb'! Du sollst deinen Lohn bis Weihnachten kriegen, gleich jetzt, wenn wir nach Hause kommen, und dann kannst du gehen, wohin du willst.“

Aufs tiefste gekränkt, erwiderte der Knecht heftig:

„Mit Euch kann man ja von Gefühlen nicht reden. Ihr seid ja so geizig, daß Ihr überhaupt an nichts anderes denkt, als an Geld. Gott sei Dank, fließt noch anderes Blut in — —“

Der Bauer ließ ihn nicht ausreden, warf plötzlich die Hacke hin, packte August krampfhaft am Hals und schrie und brüllte wie ein Wahnsinniger:

„Wag's noch einmal, zu sagen, daß Lise nicht von meinem Fleisch und Blut ist — — wag's nur noch einmal — —“

Der plötzliche Angriff hatte August vollkommen überrumpelt. Es wurde ihm schwarz vor den Augen unter dem rasenden Griff des andern, die Augäpfel traten ihm fast aus den Höhlen — — doch sofort befaß er sich, und mit aller Macht stemte er sich mit dem Kopf gegen die Brust seines Widersachers, daß dieser zurücktaumelte.

Als August sich frei fühlte von dem unheimlichen Griff um seine Kehle, fuhr er sich mit der Hand durchs Haar, nahm die Hacke wieder auf und begann seine Arbeit von neuem.

Knauf behielt ein Stück von Augusts Hemd in den Fingern, als er infolge des kräftigen Stoßes zur Erde fiel. Doch rasch erhob er sich, nahm seine Hacke, als wolle er wieder arbeiten, trat zu dem Knecht und — — spaltete ihm mit einem Hieb den Schädel.

✱

Weit und breit war kein Mensch zu sehen. Die untergehende Sonne verschwand gerade hinter dem herbstlich farbenprächtigen Wald. Ein Grünspecht ließ ab und zu sein Klopfen

Betätigung offen. In der einen Richtung wird die Aufgabe zu erfüllen sein, Schädigungen fern zu halten, eine Aufgabe, die der Gesetzgebung und der Gewerbepolizei zufällt. Zum andern wird man Einrichtungen schaffen, die eine positive Förderung des Gewerbes planmäßig bezwecken. Das ist die eigentliche Gewerbepflege. Es entspricht dem Werte, den man heute dem bewußten Mitwirken der einzelnen beilegt, daß man zu dieser Arbeit die Selbstverwaltung und die Organisation mit heranzieht. So sehen wir Staat und Kommune gemeinsam mit Verbänden der Gewerbetreibenden ihre Kräfte einsetzen, um das Gewerbe zu fördern. Welches sind nun die Anstalten, die getroffen werden können, um dieses Ziel zu erreichen?

Man kann die Hilfe direkt gewähren durch Erleichterungen aller Art. Oder man kann indirekt die Wohlfahrt des Gewerbes günstig beeinflussen, indem man sich an den Intellekt der Ausübenden wendet, und ihn durch Unterweisung und Weiterausbildung zu höheren Leistungen befähigt. Die direkte Pflege des Handwerks ist eine Art der Gewerbebeförderung, die man schon lange kennt. Im alten Preußen kam es vor, daß der Staat neue Maschinen verschenkte unter der einzigen Bedingung, daß die Leute, denen die Gabe in den Schoß fiel, nun auch wirklich mit diesen neuen Maschinen arbeiteten. Solche öffentlichen Zuwendungen können nicht mehr als zeitgemäß bezeichnet werden. Sie werden immer von einer Willkür getragen, die einzelne bevorzugt und damit die andern schädigt. Das ist für unser Empfinden unerträglich. Aber wohl ist eine Unterstützung, die sich nicht in den Formen des reinen Verschenkens bewegt, noch denkbar, und sie kann auch von gutem Erfolge begleitet sein. Man denke etwa an die Erleichterungen, die bei der Anschaffung von Maschinen durch Bürgschaftsübernahme und Kreditgewährung geleistet werden können. Doch wird diese Art der Hilfeleistung für den Staat stets einen Beigeschmack behalten. Mit der Aufstellung einer Maschine ist stets ein Risiko, eine Spekulation verknüpft. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates, in die tausend Betriebsorgen einer Einzelwirtschaft einzudringen. Deshalb wird es in den meisten Fällen angebracht sein, Leistungen, die dem einzelnen in der Ausführung zu schwer fallen, einer Genossenschaft zu übertragen. Für Staat und Kommune bleibt dann immer noch die Möglichkeit, durch ihre Anteilnahme das Entstehen solcher Genossenschaften zu fördern und in die Wege zu leiten.

(Schluß folgt.)

Wer vertritt die „Innung“ oder „freie Vereinigung“ vor Gericht?

Die Generalversammlung einer Innung hatte beschlossen, ein Vorstandsmitglied zu verklagen, jedoch sollte, da der Fall ziemlich klar lag, kein Rechtsanwalt angenommen werden. Die Versammlung war zum größten Teil der Ansicht gewesen, daß der Vorsitzende die Klage allein vor Gericht vertrete und demgemäß reichte der Vorsitzende die Klage allein ein. Diese kam jedoch bald wieder zurück mit dem Bemerkten, der Vorsitzende allein könne die Innung vor Gericht nicht vertreten. In einer Vorstandssitzung wurde dann beschlossen, der Gesamtvorstand solle die Klage einreichen. Dies wurde getan. Doch kam die Klage wieder zurück mit dem Bemerkten der Vorstand sei in diesem Falle nicht befugt Klage einzureichen. Jetzt kam der Fall in einer Generalversammlung der Innung wieder zur Sprache und wurde beschlossen, die Innung möge sich unter genauer Darlegung des Sachverhalts an die Handwerkskammer wenden und dieselbe ersuchen, ihr mitzuteilen, wie die Klage eingereicht werden müsse. Die Handwerkskammer sandte bald darauf ein Schreiben, in welchem es hieß: In ihrem Falle betrefft Klage gegen ein Vorstandsmitglied, tritt der § 93, II. 4 in Kraft (Reichsgewerbeordnung), welcher lautet: Der Innungsverammlung muß vorbehalten bleiben, die Verfolgungen von Ansprüchen, welche der Innung gegen Vorstandsmitglieder aus deren Amtsführung erwachsen, durch Beauftragte. Die Klage ihrer Innung muß also durch Vertreter eingereicht werden, welche in einer Innungsverammlung zu diesem Zwecke gewählt sind. Außerdem machen wir sie darauf aufmerksam, daß nach § 96, III. der Gewerbeordnung die Aufsichtsbehörde befugt ist, der Innung, wenn sie es unterläßt, ihr zustehende Ansprüche geltend zu machen, einen Vertreter zur gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit zu bestellen. Wir teilen Ihnen noch mit, daß in allen anderen Fällen, sowohl bei „freien Innungen“, „Zwangs-Innungen“ und „Handwerkskammern“ usw. der Vorstand dieselben gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Der § 92b der G.O., welcher die Vertretung der Innung nach außen regelt, lautet: § 92b. — I. Die Innungen werden durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und

Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. Durch das Statut kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Vertretung nach außen übertragen werden.

II. Zur Legitimation des Vorstandes genügt bei allen Rechtsgeschäften die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit den Vorstand bilden.

III. Die Mitglieder des Vorstandes haften für pflichtmäßige Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.

Die Innungsverammlung befolgte dann den ihr von der Handwerkskammer erteilten Rat und wählte aus ihrer Mitte, zur Durchführung der Klage, Beauftragte. Es wurde dann der Klage stattgegeben.

S. C. S.

Der Kaiser Wilhelm-Kanal.

Die Pressemitteilungen über den gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses stehenden Panamakanal gaben Veranlassung, unsere Leser auf ein uns näher angeheendes, bedeutendes Bauwerk, den Kaiser-Wilhelm-Kanal zu lenken. Wir folgen dabei den vor einiger Zeit in der „Deutschen Bauzeitung“ von Fritz Eiselein und in der „Deutschen Technikzeitung“ von F. Lübecke darüber veröffentlichten Mitteilungen.*) Dieser Kanal (Lageplan Abb. 1) verbindet bekanntlich in einer Länge von etwa 99 Km. die Nordsee — von Brunsbüttel an der Unterelbe abzwiegend — mit der Ostsee — bei Holtzenau an der Kieler Förde einmündend. Seine Ausführung erforderte seinerzeit einen Kostenaufwand von rd. 156 Mill. Mk. Er wurde 1895 dem Verkehr übergeben. Da er den neuzeitlichen Anforderungen, dem wachsenden Weltverkehr und den steigenden Größen der Schiffe sowohl der Kriegs- wie Handelsflotte nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1907 vom Deutschen Reichstage dem einen Kostenaufwand von 223 Mill. Mk. erfordernden durchgreifenden Erweiterungsplan zugestimmt. Der neue Kanal wird imstande sein, auch den modernen Schlachtschiffen von 18 000 Tonnen die Durchfahrt zu gewähren, deren Breiten- und Tiefen-Messungen bisher die Benutzung nicht gestatteten, sowie auch den Verkehr der Handelsflotte erheblich erleichtern, zumal ein erfreulicher Aufschwung des durch den Kanal gehenden Handelsver-

*) Die Bilder sind uns freundlicherweise von den genannten Blättern zur Verfügung gestellt worden.

hören, und die Meisen lärmten in den Schlehen. Sonst Stille ringsum.

Das Ganze war so schnell geschehen, der mörderische Schlag war so unmittelbar erfolgt, daß des Bauern Furcht über die von ihm verübte Tat zunächst begleitet war von einer Benommenheit, die an körperliche Erschöpfung grenzte. Wie hatte er sich nur zu einer solchen Untat hinreißen lassen können?

Das Entsetzen des Bauern wurde größer und größer, und mehr und mehr drängte sich ihm der Gedanke auf, das Verbrechen womöglich zu verheimlichen.

Ja, die Leiche mußte auf der Stelle fortgeschafft werden. Das war die Hauptsache. Wenn das geschehen war, wollte er die Polizei davon unterrichten, daß sein Knecht verschwunden sei. Aber wie die Leiche verbergen? Anauf wußte keinen Rat.

Eine Stunde verging — die Abenddämmerung füllte die ganze Gegend in schwarze Schleier. Die tiefe Stille wurde plötzlich unterbrochen durch das Quaken von Fröschen. Es klang wie eine Fanfare von ungestimmten Instrumenten. Unwillkürlich wandte Anauf sich nach dem Sumpf um, und wie ein Blitz durchfuhr ihn ein rettender Gedanke — ein unartikulierter Ruf der Befreiung entrang sich seiner zusammengeschnürten Kehle. Endlich! Nun hatte er endlich ein Grab für August, ein Grab, in dem ihn kein Mensch, kein Richter

finden sollte. Nun brauchte er sich nicht mehr zu ängstigen. —

Es war ein unheimlicher Sumpf, der wohl vor Jahrhunderten ein Nebenfluß irgend eines größeren Flusses gewesen sein mochte. Seit undenklicher Zeit wimmelte es darin von allerlei Getier. Am Rande wuchsen Schilf und andere Wasserpflanzen, aber in der Mitte war das Wasser dunkelgrün und glatt; die grüne Farbe stach stark ab von dem übrigen schmutzigen grauen Wasser — an dieser Stelle war der Sumpf sehr tief.

Der Bauer erinnerte sich, daß ein Lamm eines Tages darin versunken und nie wieder an die Oberfläche gekommen war. — Ein ordentlicher Stein um den Hals des Toten — und es ging ihm ebenso wie dem Lamm.

Der Sumpf würde das Geheimnis nicht verraten.

Anauf hatte keinen Strid bei der Hand. So nahm er seine Zuflucht zu einem starken Schilfrohr, das hielt ja auch etwas aus. Der Stein sollte ja nur dazu dienen, den toten Körper in den Schlamm hinunterzuziehen, wo er dann immer tiefer und tiefer hinabsinken würde — oho! — wirklich ein guter Gedanke!

Es war mittlerweile völlig dunkel geworden. Keine Menschenseele war zu sehen, ab und zu drang nur ein Laut durch die Stille. Bald war es der Schrei eines beutesuchenden

Fischadlers, bald der brünstige Ruf eines Hirsches im Innern des Waldes, der Lockruf eines Wasserhuhns oder der Schrei einer Eule.

Der Bauer ergriff den Knecht mit beiden Armen — vergebene Mühe! Der Körper war zu schwer. Erschöpft beschloß er, ihn an den Füßen zu dem Sumpf hinzuschleppen — die Spuren konnte er ja nachher mit der Hacke wieder glätten.

Zwischen dem Feld und dem Sumpf führte es stark bergab, das war eine große Erleichterung für den Mörder. Mit einem raschen Griff packte er die Leiche und stieß sie vornüber in das Wasser.

Aber er hatte falsch berechnet. Der Stoß war nicht kräftig genug gewesen, der tote Körper lag nur etwa eine Elle tief im Wasser. So ging es nicht. Er mußte weiter hinein, am besten bis in die Mitte, wo das Wasser dunkelgrün und drohend aussah, wo keine Pflanzen mehr wuchsen. — Anauf watete bis zu den Knien in den Sumpf. Der Schweiß rann ihm über das Gesicht. Seine Hände umklammerten krampfhaft die Fäße der Leiche und versuchten, sie tiefer in den Schlamm zu stoßen.

Und der widerstandslose, starre Körper glitt auch tiefer und tiefer hinab. „Da hinterher sollst du, gleichviel wie!“ stieß Anauf zwischen den zusammengebißenen Zähnen hervor. „Ah,

fehres dazu kommt. Es gingen durch denselben an abgabepflichtigen Schiffen in den Jahren:

1896: 19 600	Schiffe mit	1 848 458	Reg.-Tonnent netto
1901: 30 161	"	4 285 401	"
1906: 33 158	"	5 963 125	"
1911: 52 817	"	8 478 261	"

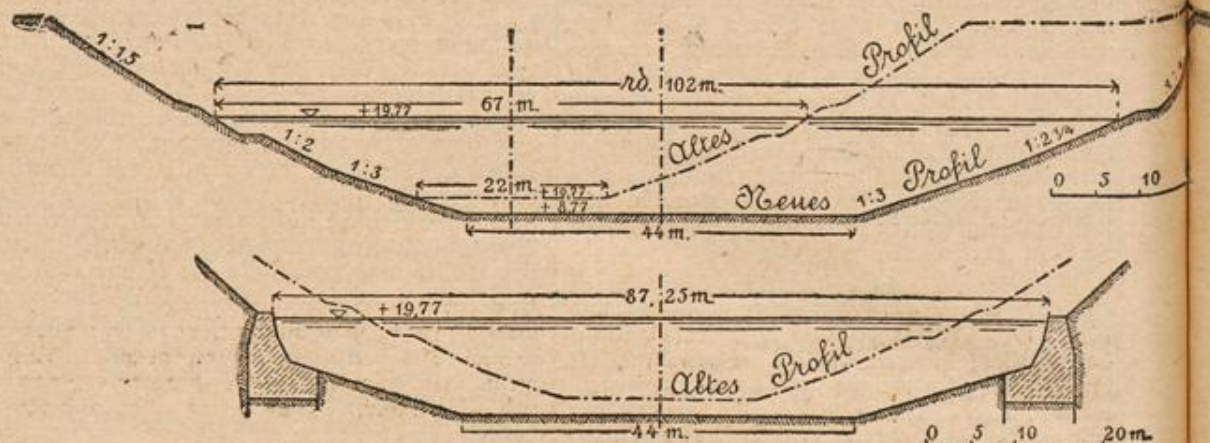
Die Bauarbeiten für die Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, die seit 1909 im Gange sind, werden voraussichtlich in der Hauptsache im Frühjahr 1915 vollendet sein. Zieht man in Betracht, daß die Kosten für die Erweiterungsbauten zu 223 Mill. Mark veranschlagt sind, während die Baukosten des ursprünglichen, im Jahre 1895 dem Betrieb übergebenen Kanals 156 Mill. Mark betrugen, so erkennt man hieraus ohne weiteres den großen Umfang der Erweiterung, durch welche ein neuer, in jeder Hinsicht bei weitem leistungsfähigerer Kanal geschaffen wird. Außer einigen Änderungen in der Linienführung, durch welche namentlich zu scharfe Krümmungen beseitigt werden, findet eine erhebliche Vergrößerung des Kanalprofils statt, dessen Sohlenbreite verdoppelt und dessen Wassertiefe auf 11 Meter vergrößert wird. Die neu auszuhebenden Bodenmassen belaufen sich auf rund 100 Millionen Kubikmeter, was erheblich mehr ist als der beim ersten Bau geförderte Boden. Hierzu kommt der Neubau dreier Hochbrücken über den Kanal, sowie zweier Doppelschleusen an den Mündungen bei Brunshütten und Holtzau, welche eine nutzbare Kammerlänge von 330 Meter bei 45 Meter lichter Durchfahrtsweite erhalten sollen und nach ihrer Fertigstellung die größten Schiffschleusen der Welt sein werden, da bei den Schleusen des Panama-Kanals die entsprechenden Maße etwas geringer sind, nämlich 274 Meter und 29 Meter betragen.

Die Bedeutung des Kanals überhaupt ist eine doppelte, eine militärische und eine wirtschaftliche. Die militärische beruht darauf, daß die deutsche Marine eine vom Nord- und Ostsee für die Flotte erhält und dadurch in der Lage ist, die in der Ostsee stationierten Streitkräfte zu jeder Zeit ungehindert nach der Nordsee zu werfen und umgekehrt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals hingegen besteht einmal in der Abkürzung der Fahrt zwischen beiden Meeren und zweitens in dem Umstande, daß die gefährliche Fahrt um Skagen vermieden wird, mit welcher zahlreiche Verluste an Menschenleben und wertvollen Gütern verknüpft sind. Die Abkürzung der Fahrt ist abhängig von der Lage der einzelnen Häfen zu einander, doch kann im Durchschnitt angegeben werden, daß der Seeweg von der Nordsee nach den östlichen Ostseehäfen sich

verkürzt: Von Hamburg aus um 425, von Antwerpen um 236 und von London um 238 Seemeilen. (1 Seemeile = $\frac{1}{4}$ geograph. Meile = 1,855 Km.)

Die mit der Erweiterung verbundenen baulichen Veränderungen umfassen im

Abmessungen von 330 Meter nutzbaren Länge und 45 Meter lichter Durchfahrtsweite, damit sie für alle Fälle und für absehbare Zeit ausreichen. Man erhält einen Begriff von den gewaltigen Abmessungen der neuen Schleusen, wenn man bedenkt, daß



Zum Artikel: „Der Kaiser Wilhelm-Kanal.“ Abbildung 2. Alter und neuer Querschnitt.

wesentlichen die vorgenannte Verbesserung in der Linienführung des Kanals und einer Erweiterung des Kanalbettes. In Abb. 2 sind der alte und der neue Querschnitt nebeneinander dargestellt. Die mittlere Wassertiefe erhöht sich von 9 auf 11 Meter und die Sohlenbreite von 22 Meter auf 44 Meter.

Eng mit diesen Änderungen des Kanals selbst ist der Bau neuer Brücken verbunden, um den Schiffsverkehr möglichst unabhängig zu machen von den den Kanal kreuzenden Eisenbahnen und Landstraßen.

Der lange Aufenthalt, den die Schiffe vor den Drehbrücken erlitten, verzögerte nicht nur die Fahrt, sondern das Anhalten der dem Einfluß des Windes stark ausgesetzten Fahrzeuge, bedeutete auch eine stete Gefahr für den Schiffsverkehr. Um die beiden neuen Verkehrswege, Kanal und Eisenbahn, unabhängig von einander zu machen, ist der Bau dreier neuer fester Hochbrücken vorgesehen, die einen voraussichtlichen Kostenaufwand von 33,3 Millionen Mark erfordern, da die Unterseite der Eisenkonstruktion 42 Meter über dem Kanalspiegel liegen muß und ausgedehnte Verlegungen und Rampen durch Schüttung von Dämmen oder Herstellung eiserner Viadukte auszuführen sind. Abbildung 3 zeigt eines dieser imposanten Bauwerke. Schließlich ist noch der Bau zweier neuer Doppelschleusen an den Kanalmündungen zu nennen. Die Doppelschleusen, für deren jede 25 bis 26 Millionen Mark Baukosten veranschlagt wurden, erhielten die außerordentlich hohen

für den Bau jeder der beiden Doppelschleusen nahezu eine halbe Million Kubikmeter Mauerwerk, größtenteils Beton, erforderlich ist. Die Doppelschleuse besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Einzelschleusen, die durch eine i. M. 15 Meter starke Mittelmauer getrennt sind und unabhängig von einander arbeiten. Der Verschluss der Schleusen erfolgt durch elektrisch angetriebene 8 Meter starke eiserne Schiebetore.

Schutz der Augen in gewerblichen Betrieben.

Das kgl. Bayr. Arbeitermuseum in München veröffentlicht folgendes von R. v. Univ.-Prof. Dr. D. Eversbusch und Landesgewerbearzt Dr. Koelsch verfaßte Merkblatt, dessen Inhalt wir auch unsern Lesern angelegentlich zur Nachahmung empfehlen möchten.

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt sein kann.

Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißer und staubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Ueberanstrengung der Augen durch feinere Näharbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allen in Betracht:

1. Verbrennungen des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.

2. Verätzungen des Auges durch Kalk, Pottasche, Soda, Seifenstein, Schwefel, Salz, Salpeter, Fluß- oder Karbolsäure, durch Anilinfarbstoffe, Nitronaphthalin, Dimethylsulfat und andere künstlich dargestellte organisch-chemische Körper.

3. Verletzungen des Auges durch stumpfe Gewalt, Explosion, Schuß und dergl., sowie durch Fremdkörper aller Art.

Durch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit, durch Gebrauch von Schutzmitteln und rechtzeitige ärztliche Behandlung können diese vielfachen Gefahren wenn auch nicht immer ganz beseitigt, so doch bedeutend vermindert werden.

Darum beherzigt die nachstehenden Merkworte und lesesie auch öfters durch, damit Ihr völlig inne werdet, wie Ihr den für das Erwerbsleben kostbarsten Sinn gut und leistungsfähig erhalten könnt.

Im einzelnen beachtet vornehmlich folgendes:

du willst nicht verschwinden — du mußt aber —

Der Mond war aufgegangen. Es war Vollmond. Klar spiegelte er sich in der dunkelgrünen Wasserfläche wider. Eine Kridente flog mit ängstlichem Schrei dicht über dem Sumpf auf. Plötzlich bemerkte der Bauer, daß das Wasser ihm bis unter die Arme ging.

„Verflucht! Nun mußt du selber zusehen, daß du rauskommst.“

Er wollte zurück. Bei der ersten Bewegung, die er machte, um sich umzudrehen, stieg ihm das Wasser bis zur Schulter. Er fühlte eine merkwürdige Schwere in den Beinen. Fest wie in einem Schraubstock saßen sie in dem gefährlichen Schlamm. Ein eisiger Schrecken überfiel ihn plötzlich.

„Teufel! Soll ich nun etwa auch hier stecken bleiben?“

Er bewegte sich, drehte und wand den Hals — — sank aber immer tiefer und tiefer in den saugenden Morast — — „Hilfe!“

Sein Ruf war zu schwach, er klang wie der Schrei eines Fuhns, dem man den Hals umdreht.

„Hi — —“ begann er von neuem, hielt aber instinktiv rasch inne — wenn man ihn hörte, so war ja das Verbrechen entdeckt. . . .

Plötzlich fühlte er das Wasser am Gesicht. Er begriff, daß es keine Rettung für ihn gab. Da packte ihn Todesangst und Wahnsinn zugleich. Unvorsichtig hielt er noch immer die Füße der Leiche umschlossen. Doch bildete er sich ein, der Ermordete halte ihn fest, um ihn mit in die Tiefe zu ziehen.

„Laß mich los, laß mich los, du Untier!“ schrie er.

Das schmutzige Wasser spritzte ihm in den Mund.

„Laß mich los! — — Zum Teufel, laß mich los!“

Sein alter Hut war ihm vom Kopf gefallen und lag nun schaukelnd auf dem Wasser. Da schrie der Mörder in seinem Wahnsinn: „Du willst wohl als Zeuge auftreten — du Taugenichts — du — —“

Ein Frosch quakte laut. Der Sumpf lag spiegelglatt und still. Nur der Mond sah auf ihn herab, und das hohe Schilfgras warf gespenstische Schatten auf die klare Fläche des Wassers.

1. Macht Euch klar, bevor Ihr einen Besuch ergriffet, ob Eure Augen dazu taugen. Denn nicht wenige Gewerbe und Betriebe verlangen besonders gute Augen. Befragt also darüber immer vorher einen Arzt: also den Arzt Eurer Familie, den Schularzt, je nachdem auch einen Augenarzt oder den Landesgewerbearzt!

2. Bemerket Ihr Störungen oder eine Abnahme Eurer Sehkraft, so laßt Euch gleich gründlich von Eurem Arzt, bezw. wenn dieser es nötig findet, von einem Augenarzt untersuchen! Kauft kein Augenglas ohne deren Rat!

3. Augenarbeit ohne genügendes Licht — also in der Dämmerung, bei Zwielicht oder bei mangelnder künstlicher Beleuchtung — ist sehr nachteilig. Besonders gilt das für die Feinarbeiter, Schreiber und Zeichner, Lithographen, Seher, Graveure, Feinmechaniker, Näherinnen, Strickerinnen und dergleichen Berufe mehr. Wollt Ihr, daß die Augen nicht kurzfristig und schwach-sichtig werden und die etwa bei Euch schon vorhandene Kurzsichtigkeit nicht noch zunimmt, so müßt Ihr das Auge möglichst weit entfernt von dem zu bearbeitenden Gegenstand halten! Der Abstand zwischen ihm und den beiden Augen soll mindestens 33 Zentimeter betragen! Laßt nach getaner Arbeit, auch in den Arbeitspausen, die Augen ausruhen, besonders durch Blick in die Ferne, ins Grüne! An Sonn- und Feiertagen aber übt die Augen bei Bewegungsspielen und Fußwanderungen!

4. Blutandrang zum Kopf können auch das Auge in Mitleidenschaft ziehen. Drum tragt weite Halskragen, lockere Kleidung; vermeidet gewürzte Speisen, starken Kaffee, Tee. Auch Tabak und geistige Getränke sind Gifte, die bei übermäßigem Genuß die Sehnerven empfindlich und dauernd schädigen können. Sorgt auch für regelmäßigen Stuhl und warme Füße.

5. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten am offenen Feuer, an Schmelzöfen und dergl. das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Hitzeschleier, Schutzwände und dergl. vom Auge abgehalten.

6. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder grelles Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist beim Hineinschauen vor allem das elektrische Bogenlicht gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen, hell beleuchtete weiße Flecken (Schnee, Papier, Wäsche usw.) können außer Kopf- und Augenschmerzen eine „Blendung“ verursachen, die in einzelnen Fällen eine dauernde schwere Schädigung und sogar völlige Erblindung des Auges herbeiführen. Schützt daher die Augen vor alledem durch eine genügend große rauchgraue muschelförmige Schutzbrille oder durch Schirme und dunkle Gläser. Vermeidet es, mit ungeschütztem Auge in helles Licht zu schauen oder feine Arbeiten im Sonnenlicht zu machen. Auch die Betrachtung einer Sonnenfinsternis ohne passende Schutzvorrichtung kann die Sehkraft dauernd beeinträchtigen.

7. Ihr wißt, wie viele Augen schon im Kindesalter durch „Messer, Gabel, Schere und Licht“ zugrunde gehen. Um wieviel mehr müßt Ihr Erwachsene Euch vor Augenverletzungen behüten. Das tut Ihr schon sehr wirksam, indem Ihr Euch bei den gewerblichen und industriellen Betrieben, bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, vor Staub und Rauch, die das Auge reizen, durch Reinlichkeit und durch Schutzbrillen schützt.

Auch müßt Ihr deshalb Entzündungen der Bindehaut, des Lidrandes und vor allem des Tränenfades gleich sachgemäß durch den Arzt behandeln lassen. Denn so manche anfangs anscheinend unbedeutende Verletzung des Auges geht übel aus, wenn

diese Teile des Auges nicht mehr unversehrt sind.

8. Von den gewerblichen Giften vermögen das Auge zu schädigen unmittelbar Gase und Dämpfe, Ammoniak, Chlor, Formalin und ähnliches. Auch kann das Auge mittelbar durch die Folgen einer allgemeinen Vergiftung in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist z. B. bei Blei-, Arsen-, Schwefelkohlenstoff-, Nitrobenzol-, Anilin- und dergl. Vergiftungen der Fall.

Schützt Euch daher vor den reizenden Gasen durch die vorgeschriebenen Schutzmasken und Schutzhelme; und vor den mittelbaren Folgeerscheinungen der Vergiftungen mit den letztgenannten Metallen und Stoffen der Euch jeweils bekannt gegebenen Verhütungs- und Schutzmaßregeln. Auch eine peinliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nichts innerhalb der Blei-, Arsen- usw. gehaltenen Fabrikräume! Auch müßt Ihr Euch vor jeder Mahlzeit Hände und Mundhöhle auf das Gründlichste waschen!

9. Für die erste Hilfe bei Augenverletzungen gilt folgendes: Selbst eine unscheinbare Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch die beider Augen gefährden, richtige und rasche Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut Ihr allemal gut, wenn Ihr bei Fremdkörpern im Auge sogleich den Arzt aufsucht. Versucht nicht den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstwie verwundet ist, gilt das Wort: „Weg mit den Fingern, mit schmutzigen Taschentüchern, Schürzen und dergl.“ Laßt vielmehr das verwundete Auge unberührt und laßt Euch sogleich zum Arzt führen! Kleinere Verletzungen brauchen keinen Verband, da das Auge einen natürlichen Schutz in den Augenlidern besitzt. Ein richtiger, keimfreier Notverband ist nur nötig bei größeren Verletzungen des Auges.

Bei Verätzungen mit Seifenlauge, Säuren, Kalk, Kalkmilch oder Mörtel ist es sehr nützlich, bei auseinander gehaltenen Lidern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf den Rücken. Denn die Entfernung der Kalk- und Mörtelteile, die ins Auge gerieten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch bewirkten Hornhauttrübung bezwecken, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß auch bei den sogenannten innerlichen Krankheiten Blutarmut, Tuberkulose usw. ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise mit erkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hilfe das Allerbeste!

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht.“

Erlaß betr. Einfügung der Streik- und Sperrklausel in die Verdingungsverträge.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten und der preussische Minister für Handel und Gewerbe haben unterm 27. Februar dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag auf dessen Eingabe vom 19. Januar d. J., betr. Einfügung der Streik- und Sperrklausel in die Verdingungsverträge (vgl. D. Hbl., 15d. Jahrg., S. 67), folgende Antwort erteilt:

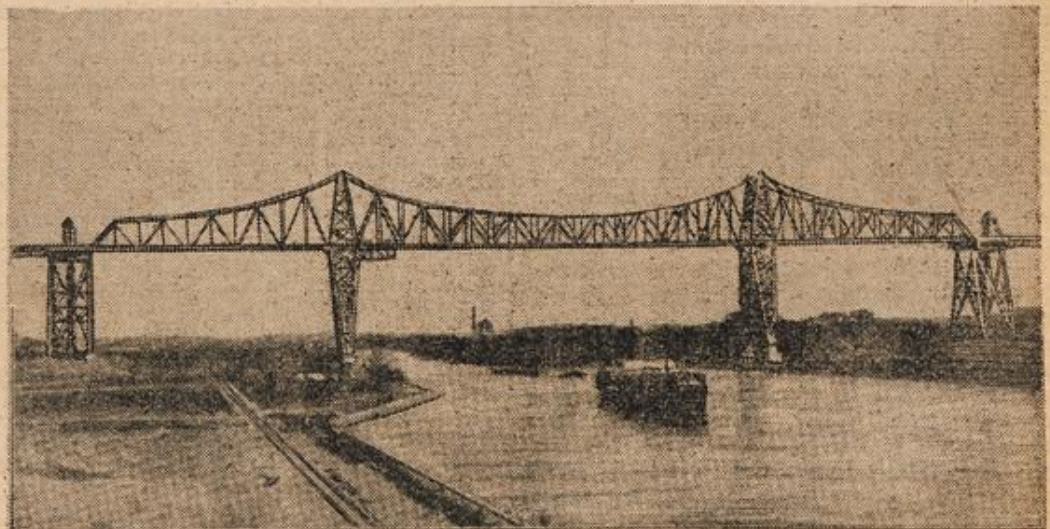
Die beantragte Einfügung der Streik- und Sperrklausel in die Verdingungsverträge der staatlichen Verwaltungen würde einen Eingriff in die zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern auszutragenden Lohnstreitigkeiten lediglich zugunsten der Unternehmer bedeuten und mit der von den staatlichen Verwaltungen beobachteten Unparteilichkeit nicht vereinbar sein, auch die eine rechtzeitige Fertigstellung der Ausführungen verlangenden staatlichen Interessen schädigen.

In dieser Frage und ebenso in bezug auf die wohlwollende Berücksichtigung der durch unverschuldete Lohnkämpfe bei den Unternehmern hervorgerufenen besonderen Verhältnisse stehen wir durchaus noch auf dem Standpunkte der in dem abschriftlich beigegebenen von dem mitunterzeichneten Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 8. Dezember 1900 an den Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten gerichteten Schreiben näher bezeichnet ist. Wir bedauern hiernach, dem gestellten Antrage nicht entsprechen zu können.

Der erwähnte Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 8. Dezember 1900 an den Vorstand der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten in Berlin lautet folgendermaßen:

In meinem Erlasse vom 8. März d. J. habe ich dem Vorstande die Bedenken mitgeteilt, welche bei staatlichen Bauten der Aufnahme einer Vertragsabrede entgegenstehen, nach der im Falle eines Ausstandes der Arbeitnehmer oder einer Sperre der Arbeitgeber sich ohne weiteres die Vollendungsfrist um die Dauer der Behinderung oder Unterbrechung verlängert. Die Bedenken sind grundsätzlicher Natur und vermindern sich auch nicht, wenn der Eingabe des Vorstandes vom 27. Juni d. J. entsprechend der Arbeitsstörung nur unter der Voraussetzung ein Einfluß auf die Vertragserfüllung zugestanden werden sollte, daß die Generalversammlung des Verbandes die Bausperrre beschloß oder der Vorstand des Verbandes den Ausstand der Arbeitnehmer, sei es öffentlich, sei es in einem besonderen Schreiben an den Bauherrn bekannt gegeben hat.

Nachdem ich mich auf die erneuten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen hin



Zum Artikel: „Der Kaiser Wilhelm-Kanal“. Abbildung 3. Eisenbahn-Hochbrücke bei Hendsburg nach Vollendung.

mit den beteiligten übrigen Zentralbehörden in Verbindung gesetzt habe, muß ich es unter Bezugnahme auf meine früheren ablehnenden Bescheide vom 8. März und 27. April d. J. wiederholt für nicht mit den staatlichen Interessen vereinbar erklären, allgemein die beantragte Streik Klausel in die Vertragsbedingungen einzufügen, mir vielmehr von Fall zu Fall die Entscheidung vorbehalten, inwieweit der Ausstand oder die Sperre gerechtfertigten Grund bietet, den Unternehmer aus seinen Vertragspflichten zu entlassen, ihm eine Verlängerung der Fristen zuzugestehen oder die verwirkte Vertragsstrafe nachzulassen.

Den mir unterstellten Behörden werde ich von Vorstehendem Kenntnis geben und gleichzeitig anordnen, daß den durch unverschuldete Arbeitskämpfe hervorgerufenen besonderen Verhältnissen bei Beurteilung der vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmers in gleich wohlwollender Weise ausreichend Rechnung getragen wird, wie dies seither geschehen ist und in den Vorstellungen des Vorstandes auch anerkannt wird.

Gerechtliche Entscheidungen.

Kartellvereinigung von Handwerksmeistern. Ausstellung von Wechseln seitens der Kartellmitglieder zur Sicherung des Kartellzwecks.

rd. Eine größere Anzahl Glasermeister hatte sich zu dem Zwecke vereinigt, bestimmte Preise für Glaserarbeiten innezuhalten. Zur Sicherung dieser Vereinbarung stellte jedes Mitglied einen Wechsel über 1000 Mark zugunsten der Glaserinnung aus, und dieser Wechsel sollte eingeklagt werden, wenn der Beweis erbracht würde, daß der Unterzeichner der Abmachung zuwidergehandelt oder Aufträge von über 100 Mark übernommen hätte, ohne sie bei der Geschäftsstelle des Vereins anzumelden.

Ein Kartellmitglied verstieß nun gegen die Abmachung, und die Mitgliederversammlung der Vereinigung beschloß in Gegenwart des Meisters, der gegen die Bestimmungen verstoßen hatte, daß er 1000 Mark Strafe bezw. Entschädigung zu zahlen habe. Indessen weigerte sich der Meister, den von ihm ausgestellten Wechsel, der ihm, in Gemäßheit des Beschlusses der Vereinigung, präsentiert worden war, einzulösen, und nun strengte die Glaserinnung, der fast alle Mitglieder der Kartellvereinigung angehörten, gegen den in Frage kommenden Meister Klage auf Zahlung von 1000 Mark nebst Zinsen und Wechselkosten an, und Landgericht wie Oberlandesgericht Kiel haben diesen Anspruch auch gebilligt.

Der Wechsel, so heißt es in den Gründen, sollte das vertragsstreue Verhalten des Beklagten gegenüber der Vereinigung verbürgen, er haftet also für die Bezahlung der gegen den Beklagten verhängten Strafe.

Weiter heißt es in den Satzungen der Kartellvereinigung, daß der Beschluß der Mitgliederversammlung „endgültig und bindend“ ist; damit hat die Vereinigung offensichtlich bestimmen wollen, daß der Beschluß der Mitgliederversammlung einer sachlichen Nachprüfung durch die Gerichte nicht unterliegen sollte. Voraussetzung war selbstverständlich stets, daß auch ein formell ordnungsmäßiger Versammlungsbeschluß vorlag. In formeller Beziehung hat indes der Beklagte Einwendungen nicht erhoben.

Das Gericht hat sonach nicht nachzuprüfen, ob die getroffene Entscheidung der Billigkeit entspricht, sondern es hat lediglich zu untersuchen, ob die Statutenbestimmung, der sich auch der Beklagte unterworfen hat, rechtswirksam ist. Das ist der Fall, wenn sie weder gegen die guten Sitten, noch gegen ein Verbotsgesetz — §§ 134, 138 B.G.B. — verstößt. In Frage könnte kommen, ob die Mitgliederversammlung durch diese Bestimmung unzulässigerweise zum Schiedsrichter in eigener Sache bestellt wird. Indessen kann davon keine Rede sein, vielmehr handelt es sich nur um

die Durchführung einer Verwaltungsmaßregel in einer Vereinsangelegenheit, nicht um die Fällung eines richterlichen Spruches. Im übrigen aber ist die Vereinbarung weder gegen noch sittenwidrig; denn weder das Gesetz, noch die guten Sitten verbieten, daß das Mitglied einer gewerblichen Vereinigung sich in der Angelegenheiten dieser Vereinigung dem Spruch seiner Berufsgenossen unterwirft.

Ein berechtigter Grund zur Aufhebung des Beschlusses der Mitgliederversammlung würde nur dann gegeben sein, wenn die Versammlung arglistig gehandelt, also bewußt unbillig die Strafe festgesetzt hätte. In dieser Beziehung ist aber nichts von Bedeutung vorgebracht, vielmehr ergibt sich aus dem Grund der getroffenen Feststellungen, daß die ganze Angelegenheit in der Mitgliederversammlung sehr sorgsam und eingehend beraten worden ist.

Sonach erweist sich der von der Klägerin geltend gemachte Anspruch als durchaus gerechtfertigt. (Oberlandesger. Kiel, II. 81/13.)

Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Nat und Auskunft erteilt an Hand des ihr vorliegenden Materials die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzuschicken.

* Adoptionschwindel. „Häßliches Mädchen, fünf Monat alt, gesund, vergibt als eigen mit 1500 Mark.“ Diese und ähnliche Anzeigen kann man immer wieder finden. Die Anzeigen gehen fast durchweg von solchen Personen und Instituten aus, die es auf die Taschen kinderloser Leute abgesehen haben. Die Bewerber erhalten ein gedrucktes oder sonstwie vervielfältigtes Schreiben, worin ihnen empfohlen wird, in einer bestimmten Zeitung zu inserieren. Die Zeitung ist angeblich das „erste Publikationsorgan auf dem Gebiete der Kinderpflege“ und gelangt so an die meisten geheimen Entbindungsanstalten, wo sie dann von Tausenden gelesen wird, die ihr Kind in Pflege oder als eigen vergeben wollen. In Wirklichkeit erfahren diese Blätter keine zweckmäßige Verbreitung. Ihren Verlegern ist es nur um das Einstreichen der hohen Insertionsgebühren zu tun. Andere Adoptionschwindler inserieren auch in der oben angegebenen Weise. Den Bewerbern senden sie ein mechanisch vervielfältigtes Schreiben zu, worin sie einige unbestimmte Angaben über das zu vergebende Kind machen. Damit nun aber das Kind nicht in unrechte Hände gelangt, ist es erforderlich, daß der Vermittler eine Auskunft über die Verhältnisse des Bewerbers einholt. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Bewerber zu tragen und im voraus zu zahlen. Auf diesen Betrag haben die Adoptionschwindler es nur abgesehen. Nachher finden sie schon Mittel und Wege genug, um sich von der ganzen Angelegenheit zu drücken. Bevor man also mit unbekannten Adoptionsvermittlern feste Abmachungen trifft oder ihnen Beträge einsendet, erkundige man sich über sie!

Gewerbeförderung.

Die konstituierende Versammlung des Ortsausschusses für die Gewerbeförderung Wiesbaden fand am 1. Juli statt. Herr Rechtsanwalt Dr. Bidel eröffnete die Versammlung im Namen des vorbereitenden Ausschusses mit einem kurzen Bericht und stellte die Namen der aus den einzelnen Interessentenvertretungen bestimmten Mitglieder fest. Es sind dies: vom Lokalgewerbeverein: Tapezierermeister Fritz Kaltwasser, Schuhmachermeister Emil Rumpf, Bäckermeister Georg Sander; vom Innungsausschuß: Schlossermeister Otto Triton, Damenschneidermeister Heinrich Neujahr, Spenglermeister und Installateur Ludwig Haberstock; von der Stadt Wiesbaden: Stadtrat Meier, Stadtrat Heß, Stadtrat. Schreinermeister Ed. Hanjahn; von der Handwerkskammer: Zimmermeister Carlens; vom Handwerksamt: Architekt Alb. Wolff; vom Zentralvorstand: Rechtsanwalt Dr. Bidel.

Die Wahl des Vorsitzenden fiel auf Herrn Stadtverordneten Kaltwasser, als dessen Stellvertreter Herrn Bäckermeister Sander. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Gewerbechuldirektors Bentinger, als dessen Stellvertreter wurde Herr Gewerbevereinssekretär Ehrhardt gewählt. Die Geschäftsräume des sofort in Wirkung getretenen Ausschusses befinden sich in der Gewerbeschule. Der Ausschuß hat die Aufgabe, jede Förderung der gewerblichen Interessen zu unterstützen und auszubauen, Anregungen zu besonderen Veranstaltungen zu geben, helfend einzugreifen, Mißstände zu be-

seitigen und Schädigungen zu verhüten. Zu diesem Zweck wird die Auskunftsstelle jederzeit mit Rat und Tat in allen gewerblichen, technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen den Interessenten an die Hand gehen. Die seit Jahren bestehende Rechtsauskunftsstelle des Gewerbevereins, ferner die Einrichtungen des Handwerksamts, sind in den Kreis der vorläufigen Einrichtungen einbezogen, ebenso die technische Beratungsstelle für Patent, Musterchutz und maschinentechnische Angelegenheiten des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau und die Bauberatungsstelle und der offene Zeichensaal an der Gewerbeschule. Diese Einrichtungen stehen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Korporationen und Gemeinden zur Verfügung. Es ist zu hoffen, daß aus diesen Anregungen für unsere Stadt ein recht ersprießlicher Nutzen erwachsen möge, zur Förderung des Handwerks und Gewerbes.

Aus den Lokalvereinen.

Biebrich.

Dieser Tage fand im Gasthause zum Schützenhof die Vereinsversammlung des Gewerbevereins statt. Herr Kunstschlossermeister Deuser eröffnete die Versammlung, worauf der Kassierer, Herr Lackiermeister Bolls, den Kassenbericht erstattete. Danach stellten sich die Vereins-einnahmen und Ausgaben auf 1404.31 Mark. Die Einnahmen der Schulverwaltung betragen 14 456.23 Mark, die Ausgaben 14 477.42 Mark, so daß die Rechnung mit einem Fehlbetrag von 21.19 Mark abschließt. Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird dem Rechner Entlastung erteilt und ihm Dank für die gewissenhafte Rechnungsführung abgefragt. Es wurde dann beschlossen, wegen Erreichung von Sonntagskarten bei der Kgl. Eisenbahndirektion in Mainz vorstellig zu werden. Nachdem noch auf den rechtzeitigen Abschluß der Lehrverträge, welche innerhalb 4 Wochen schriftlich zu schließen sind, aufmerksam gemacht worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Bad Homburg v. d. H.

Der hiesige Gewerbeverein hielt am 26. Juni im „Schützenhof“ seine Generalversammlung ab, zu der sich etwa 60 Personen eingefunden hatten. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Kahle, verlas der Schriftführer, Herr Schencklein, den Bericht über die letzte Generalversammlung, der ohne Beanstandungen von der Versammlung genehmigt wurde. Der Jahresbericht, der ein erfreuliches Bild von der Entwicklung des Gewerbevereins bot, wurde vom 2. Vorsitzenden, Herrn Schlottner, erstattet, die Rechnungsablage vom Kassensführer, Herrn Jäger. Beiden Herren wurde von der Versammlung für ihre mühevollen Tätigkeit, die für den Verein ersprießlich war, gedankt. Satzungsgemäß mußten die Vorstandsmitglieder, Herr Kreuz, Herr Sadler und Herr Strohmeyer ausscheiden, Herr Becker hatte sein Amt niedergelegt; die Herren Sadler und Strohmeyer eine Wiederwahl abgelehnt. Aus der Neuwahl gingen folgende Herren hervor: Kreuz, Alfred Deisel und August Lepper auf 3 Jahre, Bades als Ersatzmann auf ein Jahr. Als Rechnungsprüfer wurden gewählt die Herren Hepp, Weigand, Zimmer, als Ersatzleute die Herren: Färber, Hofmann und Kern. Nach Beendigung des Wahlganges, der sehr lange dauerte, berichteten die zur Generalversammlung in Niederlahnsheim bestimmt gewesenen Abgeordneten über deren Verlauf. Herr Ingenieur Kammerhof, sprach über die Niederlahnsheimer Gewerbeausstellung anlässlich der Versammlung und über das Schulwesen, Herr Jak. May über die Eindrücke von Niederlahnsheim und Herr Gärtner Maas über verschiedene auf der Versammlung behandelte Fragen, die allgemeines Interesse haben. Ueber die Festsetzung einheitlicher Preise im Bausegewerbe, die vonseiten der Stadt schon geregelt ist, verbreitete sich Herr Schlottner. Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen hielt Herr Jakob May noch eine längere Rede über die Werksbundausstellung in Köln, worauf der Vorsitzende mit dem Dank an die Erschienenen für ihre Mitarbeit kurz nach Mitternacht die Versammlung schloß.

Weisel.

Am Sonntag, den 21. Juni, hielt unser Verein im „Rheingauer Hof“ (Znh. Jakob Bernhardt) eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Wiefelbüh, hat sein Amt niedergelegt; an seiner Stelle wurde Herr Schmiedemeister Karl Schmidt gewählt. Schriftführer Herr Lehrer Vogel, welcher unseren Verein schon öfters mit Vorträgen unterhalten hat, hält in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Handwerkerkrankheiten.

Arzbad.

Am Sonntag, 21. Juni, veranstaltete der hiesige Gewerbeverein einen Ausflug nach Niederlahnstein, der Stadt der Tagung der diesjährigen Generalversammlung des Nassauischen Gewerbevereins. Zunächst wurde die Ausstellung im Hotel „Nassauer Hof“ besichtigt, welche viel Anregendes bietet und gut gefiel. Um 3 Uhr wohnte der Verein den Verhandlungen der Generalversammlung des Nass. Gewerbevereins im Hotel „Deutscher Kaiser“ bei, welche für diejenigen Mitglieder, welche einer solchen noch nicht beigewohnt haben, einen Blick in die Verwaltung der großen Organisation gewährten, man folgte mit sichtlichem Interesse der Erledigung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mit ihren unvermeidlichen Debatten. Um 1/8 Uhr wurde der Festort in gehobener Stimmung verlassen. In Ermangelung der schon so lange ersehnten Bahnverbindung von Ems über Arzbach nach Montabaur oder Hilscheid stand in Ems ein Leiterwagen zum Abholen der Festgäste bereit. Man trennte sich mit dem Wunsche, noch recht oft solche gemeinschaftlichen Ausflüge, welche zur Hebung des Gewerbevereins beitragen, zu veranstalten.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

* Nass. Lebensversicherungsanstalt. Bei der mit der Nassauischen Landesbank verbundenen Lebensversicherungsanstalt, welche am 15. November v. Js. ihren Betrieb eröffnete, hat der Bestand an Versicherungsanträgen den Betrag von acht Millionen Mark überschritten.

Jugendpflege. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten haben die Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege auch die Berufsberatung, sowie Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung in ihr Programm aufgenommen. Da auch die Schule bei dieser Arbeit vorbereitend und helfend zur Seite stehen soll, ist von der Kgl. Regierung für die diesjährigen Kreislehrerkonferenzen die Frage zur Beratung gestellt: „Wie kann die Volksschule die auf Berufsberatung und Stellenvermittlung gerichtete Tätigkeit der Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege unterstützen?“

Aus dem Rheingau.

Der Kreisausschuss gibt soeben die gemäß des Paragraphen 2 des Kreisstatuts vom 17. Dezember v. Js. festgesetzten Unterrichtszeiten an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Rheingaukreises bekannt. Darnach findet in Eltville der Zeichenunterricht für alle drei Jahrgänge der Metallarbeiter Montags von 2–4 Uhr, für alle drei Jahrgänge der übrigen Handwerker, mit Ausnahme der Bäcker und Metzger, Dienstags von 2–4 Uhr, der Sachunterricht für die drei Jahrgänge der Metallarbeiter Montags von 4–8 Uhr, für die drei Jahrgänge der übrigen Handwerker, mit Ausnahme der Bäcker und Metzger im 1. Lehrjahre, Dienstags von 4–8 Uhr, für Kaufleute im 2. und 3. Lehrjahre Mittwochs von 2–6 Uhr und für Kaufleute, Bäcker und Metzger im 1. Lehrjahre Donnerstags von 2–6 Uhr statt. In Geisenheim und Johannisberg wird im Sommer Sonntags vormittags von 7–9 Uhr und im Winter Sonntags nachmittags von 12–2 Uhr Zeichenunterricht abgehalten, während der Sachunterricht für Lehrlinge im 1. Lehrjahre Montags und Freitags und für Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahre Dienstags und Donnerstags nachmittags von 5 1/2–7 1/2 Uhr stattfindet. In Rüdesheim ist die Unterrichtszeit für den Zeichenunterricht auf Vormittags 10–12 Uhr festgesetzt, er wird Donnerstags für Metallarbeiter und Installateure und Mittwochs für sonstige Handwerker erteilt. Der Zeichenunterricht findet in Rüdesheim statt: für Metallarbeiter und Installateure Donnerstags, für sonstige Handwerker und ungelernte gewerbliche Arbeiter Mittwochs und für Kaufleute Dienstags und Freitags vormittags von 7–10 Uhr statt. In Oestrich ist Zeichenunterricht für Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahre Sonntags vormittags von 7 1/2–9 1/2 und für Lehrlinge im 1. Lehrjahre Sonntags vormittags von 11 1/4–1 1/4 Uhr. Der Sachunterricht findet im Sommer für Bauhandwerker und Metallarbeiter Montags nachmittags von 5 bis 8 Uhr und für sonstige Berufe Dienstags nachmittags von 5–8 Uhr, im Winter für Bauhandwerker und Metallarbeiter Montags von 5–8 Uhr und Donnerstags von 6–8 Uhr, für sonstige Berufe Dienstags von 5–8 Uhr und Freitags nachmittags von 6–8 Uhr statt. In Winkel ist

der Zeichenunterricht für Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres auf Sonntags mittags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr und für Lehrlinge im 1. Lehrjahre auf Sonntags mittags von 11 1/4–1 1/4 Uhr festgesetzt. Der Sachunterricht findet hier für Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahre Montags und Dienstags statt, im Sommer nachmittags von 6–8 Uhr und im Winter nachmittags von 5 1/2–7 1/2 Uhr. Um die selbe Zeit erhalten die Lehrlinge des 1. Lehrjahres Donnerstags und Freitags Sachunterricht.

Handwerker nach Daresalam.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden ist durch den heimischen Arbeitsausschuss für die „Zweite Allgemeine Deutsch-Ostafrikanische Landesausstellung Daresalam 1914“ offiziell benachrichtigt worden, daß Handwerker anlässlich der Ausstellung kostenlos nach Deutsch-Ostafrika entsandt werden können. Die Abfahrt der Reisetilnehmer ist auf den 14. Juli ab Hamburg festgesetzt, sodas eine Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten (Ausstellungseröffnung, Einweihung der Bahn und Jubiläum der Schutztruppe) gewährleistet ist. Die Rückreise soll, wenn irgend möglich, um das Kap und die Westküste angetreten werden.

Handwerker, welche die Reise mitzumachen beabsichtigen, wollen sich bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden melden.

Bezug von Massengütern für den Herbst.

Das Kgl. Eisenbahnenamt in Berlin macht darauf aufmerksam, daß der Güterverkehr im kommenden Herbst, insbesondere in den Monaten Oktober und November, wieder große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen dürfte. Zur Bewältigung des Verkehrs sei es dringend erwünscht, daß die Bestrebungen der Eisenbahnverwaltungen von den Verkehrstreibenden dadurch unterstützt würden, daß man den Bezug von Massengütern tunlichst verteile und nach Möglichkeit schon jetzt abwickelt. Ferner könne durch eine volle Ausnutzung des Ladegewichts der Güterwagen (bei 15 und mehr Tonnen Ladegewicht wird Frachtnachlaß gewährt) die Zahl der erforderlichen Wagen nicht unbedeutend eingeschränkt und durch schnelleres Be- und Entladen der Wagen der Wagenumsatz erheblich verbessert werden. Es sei dringend wünschenswert, diese Hinweise zu beachten.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr.

Durch Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai 1914 ist die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Schornsteinfeger von 30 M. auf 40 M. und für die übrigen Handwerksarten von 20 M. auf 30 M. erhöht worden. Wir erlauben, dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nachforderungen und Verzögerungen vermieden bleiben.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Betr. die Einjährig-freiwilligen-Prüfung durch Handwerker. (Künstlerexamen).

Im Interesse des Handwerks ist es erwünscht, daß möglichst viele Handwerker die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen-Dienst erlangen. Wir machen deshalb wiederholt auf folgendes aufmerksam: An sich ist ja wohl der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich, welchen Handwerker vielfach nicht erbringen können, weil sie die dafür erforderliche Schulbildung nicht genießen konnten. Dennoch kann mancher Handwerker die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Dienst erlangen, wenn er in seinem Handwerk besonders tüchtig ist. Es kann ihm nämlich nach § 89 Pof. 6 der deutschen Behördeordnung der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung erlassen werden, wenn er in seinem Handwerk Hervorragendes leistet. Diese Leistungen werden durch Sachverständige geprüft und es kann daraufhin die Zulassung zur Einjährig-freiwilligen Prüfung erfolgen, welche sich dann nur auf die Elementarkenntnisse erstreckt. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 2. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige zu Wiesbaden schriftlich zu melden. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß bei der genannten

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben die Eheleute Eisenbahnbauingenieur Eduard Bierau in Oberursel, Kaufmann Gustav Herm. Glismann in Wiesbaden, Kaufmann Hermann Rosenthal in Sackenburg, Maurer Aug. Steinmetz in Cronberg, Apotheker Hermann Rudolf Söfflen in Wallmerod, Regierungsfeldtär Wilh. Bosin in Wiesbaden, Trichinenbeschauer Karl Peter Philipp Bollinger in Wiesbaden, Schreinermeister Wilh. Simon in Elz und Straßenbahnkassierer Eduard Jakob Peter Mag in Somburg v. d. R. eingeführt.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 19. Juni über den Nachlaß der zu Oberhof verstorbenen Eheleute Bergmann Wilhelm Gessert (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Wies in Nassau); am 23. Juni über das Vermögen des Bergmannes Louis Scholl in Behnhäusen (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Anspach in Westerburg).

Konkursergebnisse.

In dem Konkurs R. Th. Weimar in Staffel steht den zu berücksichtigenden Forderungen in Höhe von 11 037 M. eine verfügbare Masse von 9638 M. gegenüber. — In dem Konkurs Ludwig Pili an in Wiesbaden ergab sich eine verfügbare Masse von 19 M., während die Forderungen rund 3070 M. betragen. — Der Konkurs Wilhelm Schrey in Wiesbaden schloß mit einer verfügbaren Masse von 2847 M. ab, die Forderungen belaufen sich auf 17 999 M. Von der Masse geht noch das Honorar des Konkursverwalters und die Gerichtskosten ab. — In dem Konkurs über das Vermögen der Hartenroder Diabaswerke G. m. b. H. in Hartenrod soll eine Abschlagszahlung erfolgen. Verfügbar sind 10 000 Mark, zu berücksichtigen 39 824 Mark und eine strittige Forderung von 5000 Mark.

Eingegangen.

Geschäftsbericht des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins A. G. in Stuttgart für 1913. Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg für 1913. — Jahres-Bericht des Stuttgarter Gewerbe-Vereins für das Vereinsjahr 1913.

Prüfungskommission für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar und für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden. Wir empfehlen den jungen Handwerkern, von diesem ihrem Vorrecht möglichst Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellv. Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung

betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im Laufe des Jahres im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande von Mitte Juni 1914. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis Mitte Juni 1914 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes. Für die Handwerker des Stadtkreises Frankfurt (Main) liegt das Ausstellungsverzeichnis bei der Abteilung der Handwerkskammer „Handwerksamt“ zu Frankfurt a. M., Teil 66, zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Polytechn. Institut
ARNSTADT THÜR.

Ingenieur-Schule

für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Verdingungsstermin für die Erneuerung des Farbenanstrichs der Einfriedigung an der Nordwestseite der Südfriedhofsanlagen ist Freitag, den 10. Juli 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungsstermin für die Anstreicharbeiten (Los 1-8) in 6 städt. Mittel- u. Volksschulen ist Freitag, 10. Juli 1914, vorm. 9 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 50 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungsstermin für das Bohren einschl. der etwa erforderlichen Instandsetzung von 12 580 qm Einolenumlaufböden in verschiedenen Schulen (Los 1-6) ist Samstag, 11. Juli 1914, vorm. 9 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 30 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungsstermin für die Installationsarbeiten zur Veränderung von Mosettanlagen in der Gewerbeschule ist Samstag, 11. Juli 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Große Meisterkurse Frankfurt a. M.

Molke-Allee 23.

Am 17. August werden Kurse eröffnet für **Schreiner, Schneider und Tapezierer**. Zeichnen, Fachtheorie und praktische Arbeit in neuzeitlich eingerichteten Werkstätten. Berichte, Lehrpläne und Anmeldeformulare durch Gewerbeschuldirektor Baß, Leiter der Meisterkurse.

Panzerfassenschränke

Bücher-, Akten- und Dokumentenschränke, Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt
gebiegen und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Häufelpflug sehr kräftig gebaut, mit leicht verstellbaren Riefeln, auch für bergige Gegenden passend. Derselbe mit **Jätevorrichtung** mit nach allen Seiten verstellbaren Scharen. Derselbe mit **Erntevorrichtung** ist das denkbar praktischste Ackergerät der Gegenwart. Ohne jedes Handwerkzeug mit ein paar Handgriffen auswechselbar, wird als Spezialität erregeln, sowie komprimiert geliefert von

H. Heun, Niederscheld (Dillkreis.)



H. Häuser, Wiesbaden, Michaelsberg 28
Telefon 1983

Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heißkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzengeländer, Ziselier- u.
Treiarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallfischbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
griffe usw. usw. und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Telefon 6 und 43
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleuchtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Kreisarbeitsnachweis

Walldorfer Hof Limburg a. L. Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter.
Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.



Hohguss zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modelldampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pfg. in Marken.
Ernst Fickler, Viebrich a. Rh.

S. J. Rirschhöfer, Schierstein a. Rh. Begr. 1898

Fabrik chemischer und technischer Produkte
liefert in nur besten Qualitäten zu realen Preisen
Treibriemen aus: Leder, Baumwolle, Kameelhaar,
Gummi, Balata etc. Alle techn. Gummi- u. Asbest-
waren wie Platten, Ringe, Schnüre, Klappen, Schläuche,
Stopfbüchsenpadungen zc. Treibriemen-, Adhäsions- und
Konservierungsmittel, Holz-, Klemscheiben Steh-, Hänge-
u. Wandlager, Transmissionswellen. Tel. 312, Amt Viebrich



liefert die
Spezialfabrik
H. HEMPFLING
Nürnberg-M.

Platten

für Fußbodenbeläge und Wand-
belagungen, Jama-Steinholz-
böden, Subinol-Estrichbö-
den, Emulsionen für garantiert
wasserdichte Mörtel und wasserdichten
Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohr-
gewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle
anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Siegen.
Telefon 26.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände
Schränkrölladen — Gurtwickler — Klapppläden
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072
Prospekte kostenlos.



Über deren Anmeldung und Verwertung
Erfindungen
gratis
JBolleCo.
Berlin S.W. 731



Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel
Hied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 9. — Tel. Amt Höchst 231

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik

Sch. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.
1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001
fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

Gebrauchte Bandsäge

bestens erhalten und wie neu, schweres gußeisernes Hohl-
gussgestelle, 650 mm Rollendurchmesser, neueste Blatt-
führung und automatische Schmierung, mit eisernem, schräg-
stellbarem Tisch, durch Aufstellung einer größeren Maschine
entbehrlich geworden, sehr preiswert sofort abzugeben.
Befichtigung jederzeit

W. F. Schneider & Cie., Mainz-Kastel.

Für meinen Sohn, 14 Jahre
alt, kräftig und gesund, mit
guter Schulbildung, wird

Lehrstelle

in Schlosserei oder ähnlichem
Berufe gesucht.

Hörster Schmidt,
Wilmars a. d. Lahn.

Sogleich suche einen kräftigen
Jungen in meine Klemp-
ner- und In-
stallations-Werkstätte.
L. Behr, Weilburg.

Patentbüro

Rock, Wiesbaden
Gneisenaustasse 15.

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.
Chaufeurkurse.

Seiten- bretter

zum Abdecken von Scheunen-
gebälken in der Stärke von
2 und 2 1/2 cm liefert billig
Sägewerk
S. Carstens
Wiesbaden.

Leder-Treibriemen

fabrizieren und liefern
preiswert
la Ware
unter Garantie
Schmidt & Wiedmann
Frankfurt am Main

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:

N. Marx, Hoflieferant
Viebrich a. Rh.
Telefon No. 34.

Mineralwasser-Apparate



Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Stahlstränge

all. Dimensionen und
Qualität, flach, rund
usw. Anfragen mit
Muster erbeten.
RICHARD SCHUBERT
Velbert N (Rhld.)

Graugub

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguss u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigt
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Trockene Wände

durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wände ober-
flächen. Dauernd luftstiller-
schichten. Veri. Sie Prosp.
No. 450a.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage Roszel & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

Türschoner

aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe-Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Kustproben ohne Verbindlichkeit
ED. JENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70